



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Neuordnung der Geschäftsführung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 10.06.2021 | Vorberatung | | | | |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 24.06.2021 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage: | § 96a Abs. 1 Nr. 2c SächsGemO § 28 Abs. 2 Nr. 15 SächsGemO § 12 Abs. 1 Nr. a) GV SBG |
| Bereits gefasste Beschlüsse | |
| Aufzuhebende Beschlüsse | |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|--|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|--|--------------|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen | | | |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | | | |
| Erträge | | | |

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Im Gesellschaftsvertrag (GV) der Städtische Beteiligungs-GmbH (SBG) ist geregelt, dass die SBG einen oder mehrere Geschäftsführer hat. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt wird die Gesellschaft lt. GV § 5 Abs. 2 durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Derzeit wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern (Herr Dipl.-Ing. Matthias Hänsch und Frau Dipl.-Kffr. (FH) Gloria Heymann) sowie der Prokuristin Frau Dipl.-Kffr. Sandra Tempel (Gesamtprokura) gemeinschaftlich vertreten.

Herr Matthias Hänsch vertritt derzeit die Gesellschaft zusammen mit Frau Gloria Heymann als weitere Geschäftsführerin nach Maßgabe der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Weisungen des Gesellschafters. Herr Hänsch hat im November 2020 mitgeteilt, dass er zum Jahresende 2021 in den Ruhestand geht, so dass seine Abberufung zum 31. Dezember 2021 notwendig ist. Gleichermaßen wird der bis 31. August 2023 laufende Anstellungsvertrag von Herrn Hänsch mit der SBG per Aufhebungsvertrag zum 31. Dezember 2021 beendet. Die Berufung des nachfolgenden Geschäftsführers/ der nachfolgenden Geschäftsführerin sollte daher zum 01. Januar 2022 erfolgen.

Zur Neubesetzung der Position des zweiten Geschäftsführers / Geschäftsführerin der SBG ab 01. Januar 2022 wurde durch die jetzige Geschäftsführung der SBG und den Aufsichtsrat der SBG am 20. Mai 2021 die Bestellung von Frau Sandra Tempel empfohlen. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau wurde der Beschluss der Bestellung von Frau Sandra Tempel auch in der Gesellschafterversammlung der SBG am 20. Mai 2021 gefasst.

Die Empfehlung beruht auf der langjährigen Mitarbeit von Frau Tempel als Prokuristin in der SBG sowie ihrer Mitwirkung im Unternehmen seit der Gründungsphase der SBG (2004). Zudem trägt Frau Tempel als kaufmännische Geschäftsführerin der Stadtwerke Zittau GmbH im Rahmen der Betriebsführung für die SBG bereits Verantwortung für die Entwicklung von SBG und Konzern und ist mit den bestehenden Verflechtungen vertraut.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau Herrn Dipl.-Ing. Matthias Hänsch zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr zu.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Berufung von Frau Dipl.-Kffr. Sandra Tempel als Geschäftsführerin der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau zum 01. Januar 2022 für die Dauer von fünf Jahren (bis zum 31. Dezember 2026) zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung auf eine entsprechende Umsetzung der beiden obenstehenden Stadtratsbeschlüsse hinzuwirken.